

Kapitel 1

Methodologische Fragen der Forschung zu staatsrechtlichen Problemen des Sozialismus

1.1. Die materielle Determiniertheit des sozialistischen Staates

Um das Wesen, die spezifische Qualität und die Entwicklungsrichtung des sozialistischen Staates und des politischen Systems des Sozialismus in seiner Gesamtheit zu bestimmen, ist es unabdingbar, dem bekannten methodisch-theoretischen Hinweis von Karl Marx zu folgen, „daß Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln“¹. Die materielle Determiniertheit der staatlichen Institutionen und Prinzipien, der politischen Organisationsformen überhaupt erlaubt erst, den Staat als Instrument der Klassenherrschaft zu erkennen. Sie macht das prinzipiell neue Verhältnis, das mit der sozialistischen Revolution zwischen Staat, Recht und Gesellschaft entsteht, erkennbar und verständlich und ermöglicht es, die Entwicklungsgesetzmäßigkeiten wie die Strukturprinzipien des sozialistischen Staates zu erfassen.

Karl Marx und Friedrich Engels fanden in den Produktionsverhältnissen (als den notwendigen, vom Willen unabhängigen Verhältnissen der Menschen in der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens) und in deren herausragender Stellung im System der gesellschaftlichen Verhältnisse den Schlüssel, um die soziale und politische Qualität einer Gesellschaft zu erfassen und den Charakter ihrer politischen und juristischen Institutionen und Prinzipien zu erklären. Die Produktionsverhältnisse einer gegebenen Gesellschaft determinieren deren Klassenstruktur sowie die Grundinteressen der Klassen, Gruppen und sozialen Schichten und deren Beziehungen zueinander; sie bestimmen den Charakter des Staates der betreffenden Gesellschaftsformation als Herrschaftsinstrument der jeweils ökonomisch mächtigsten Klasse und den Charakter des Rechts als

¹ K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 13, Berlin 1981, S. 8.